

ELTERNBEITRÄGE

Gültig ab 01. Jänner 2023

Bei Erstanmeldung wird mit Unterzeichnung der Vereinbarung eine einmalige Einschreibgebühr von 40,00 Euro fällig, die auf keinen Fall rückerstattet wird.

Stunden pro Woche	Elternbeitrag pro Monat
5 Stunden	128,00
10 Stunden	187,00
15 Stunden	209,00
20 Stunden	263,00
25 Stunden	305,00
30 Stunden	379,00
35 Stunden	408,00
40 Stunden	430,00
über 40 Stunden	6,80 pro Stunde

Übernachtungspauschale für 10 Stunden (von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	€ 28,20	Wochenend- und Feiertagsbetreuung	€ 6,80 pro Stunde
---	---------	--------------------------------------	----------------------

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach dem vereinbarten Stundenausmaß und ist 12mal jährlich bis zum Ende der Betreuung (inkl. 1 Monat Kündigungsfrist) durchgehend zu bezahlen!

Für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird der Betreuungsbeitrag um 50% erhöht (Kindeseltern müssen erhöhte Familienbeihilfe und/oder Pflegegeld beziehen).

ESSENSBEITRÄGE

Verpflegungsart/Alter	Kosten pro Essen €
Mittagessen 0 - 3 Jahre	3,50
Mittagessen 4 - 6 Jahre	3,80
Mittagessen 7 – 10 Jahre	4,60
Mittagessen über 10 Jahre	5,80
Jause oder Frühstück	2,30
Abendessen	3,50

FERIENBETREUUNG

Ferienbetreuung nur wochenweise buchbar!	Halbtags bis 25 Stunden €	Ganztags 26 – 40 Stunden €	Ganztags 41 bis 50 Stunden €
1 Woche	62,00	98,00	123,00
2 Wochen	123,00	197,00	246,00
3 Wochen	185,00	295,00	369,00
4 Wochen	246,00	394,00	492,00

Geschwisterkinder erhalten 30% Ermäßigung!

Stornokosten bei Fixbuchung:

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn sind € 40,00 Stornogebühr zu bezahlen!

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung kann nur wöchentlich pauschal abgerechnet werden und ist bis zum Ende der Betreuung durchgehend zu bezahlen (auch bei Abbruch)!

LERNBETREUUNG

1 Stunde	€ 16,90
-----------------	----------------

Die Stunden werden von der jeweiligen Tagesmutter/-vater in der Liste „**Vereinbarung-Stundenliste für Lernbetreuung**“ eingetragen und am Monatsende verrechnet.

LernbetreuerInnen unterstützen Kinder bei Lernschwierigkeiten. Sie stellen gemeinsam mit den Eltern fest, wo die persönlichen Lernschwächen und Lernprobleme liegen und trainieren mit ihnen geeignete Lerntechniken.

Sie vermitteln, wie die Lernumgebung optimal gestaltet werden kann, wie Lernphasen und Pausen geplant und umgesetzt werden und welche Lerntechniken in unterschiedlichen Situationen zum Ziel führen.

LernbetreuerInnen trainieren mit den Kindern auch Konzentrations- und Entspannungsübungen und helfen ihnen mit Stresssituationen umzugehen, Stressauslöser zu erkennen und abzubauen. Sie fördern überdies die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisationsfähigkeit der Kinder.

*** Als Einkommen zählen auch Renten, Pensionen, Alimente, Unterhaltszahlungen, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN - ARBEITSMARKTSERVICE

Fördervoraussetzungen:

Diese Förderung können Frauen und Männer erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen,

- weil sie eine Arbeit aufnehmen wollen
- an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (z.B. Kurs) teilnehmen wollen
- sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben
- wesentliche Änderungen in der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern
- die bisherige Betreuungsperson ausfällt
- das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein

Das monatliche Bruttoeinkommen der Förderungswerberin/des Förderungswerbers darf **2.300,00 Euro** nicht übersteigen.

Als Einkommen zählen auch Renten, Pensionen, Alimente, Unterhaltsleistungen, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Gründungsbeihilfe, Kombilohnbeihilfe, Übergangsgeld, Zahlungen an Pflegeeltern sowie Pflegekarenz und Einkommen aus selbständiger Arbeit.

Gefördert werden kann Kindergarten, Hort, Kinderkrippe, Kindergruppe, Tagesmütter/-väter, Privatpersonen oder Au-Pair-Kräfte.

Die Höhe der Kinderbetreuungsbeihilfe beträgt monatlich **maximal 300,00 Euro**, ist gestaffelt und hängt vom Bruttoeinkommen und von den entstehenden Betreuungskosten ab.

Die Beihilfe kann jeweils für 26 Wochen gewährt werden. Die Förderungsdauer je Kind kann (bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen) bis zu 156 Wochen betragen.

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der /die Förderungswerberin mit dem/der zuständigen Beraterin der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn der Arbeitsaufnahme oder Maßnahme und vor Unterbringung des Kindes Kontakt aufnimmt.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN – LAND BURGENLAND

Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine ausreichenden Kinderbetreuungsangebote in ihrer Gemeinde vorfinden, müssen Tageselternbetreuung in Anspruch nehmen. Durch die gegenständlichen Richtlinien kann gewährleistet werden, dass einkommensschwächere Familien, die einer Berufstätigkeit außerhalb der Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nachgehen, Betreuungsplätze ihrer Kinder zur Verfügung stehen, wobei die Unterbringung bei Tageseltern ein zusätzliches flexibles Angebot darstellen.

Eine Tageselternförderung kann gewährleistet werden, wenn

- die Förderungswerber und das zu betreuende Kind seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat
- das Kind im Burgenland betreut wird
- das zu betreuende Kind das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht hat
- beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig sind/ist
- aufgrund der Berufstätigkeit der Betreuungsbedarf von Montag bis Freitag von 5.00 bis 21.00 Uhr besteht und zu dieser Zeit keine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung steht
- das gewichtige Pro-Kopf-Einkommen den eineinhalbfachen Betrag der obersten Einkommensgrenze nicht überschreitet

Wöchentliche Stundenanzahl	Förderbetrag
Bis 11 Stunden	40 % - 36,00 Euro
11 – 20 Stunden	70 % - 63,00 Euro
21 – 30 Stunden	85 % - 76,50 Euro
31 Stunden und mehr	100 % - 90,00 Euro

Kontakt und Infos: Amt d. Bgld. Landesregierung: 057/600-2536 oder 057/600-2675

E-Mail: post.a9-familie@bgld.gv.at

Antragsformular: www.burgenland.at/buergerservice/familie

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN

- Ab 01.01.2009 können Kosten für Kinderbetreuung bis zum **10. Lebensjahr des Kindes** als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt werden
- Die absetzbaren Kosten sind **pro Jahr und Kind** mit **2.300,00 Euro** begrenzt
- Die Betreuungskosten müssen tatsächlich bezahlte Kosten für die Kinderbetreuung sein
- Abzugsfähig sind die unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung sowie Kosten für die Verpflegung und Bastelgeld
- Das Kind muss von einer pädagogisch qualifizierten Person betreut werden

Weitere Infos erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen